

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 16.12.2014

Sanierungsgebiet Korntal-Münchingen "V Ortskern Münchingen" - Abrechnung des Sanierungsverfahrens und Aufhebung der Sanierungssatzung

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets Korntal-Münchingen „V Ortskern Münchingen“. Im Rahmen der Sanierungsmaßnahme wurden städtebauliche Missstände insoweit behoben oder verbessert, als öffentliche Sanierungsfördermittel zur Verfügung standen und die Sanierungsbeteiligten zur Mitwirkung bereit waren. Die in diesem Rahmen möglichen Sanierungsmaßnahmen sind nunmehr abgeschlossen. Neben dem Sanierungsbericht und den Ausführungen zur Ermittlung und Erhebung von Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet wurde auch die Sanierungsabrechnung vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für den Ortskern Münchingen - Auslegungsbeschluss

Nachdem im Februar 2014 die Erstellung einer Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für den Ortskern Münchingen beschlossen worden war, wurde diese nun im Gemeinderat vorgestellt. Das Baurecht sieht solche Satzungen als Instrumente zum Schutz städtebaulich erhaltenswerter Bereiche vor. Die Erhaltungssatzung übernimmt hierbei eine vorsorgende Rolle, während die Gestaltungssatzung ein aktives Instrument zur Bewahrung eines schutzwürdigen Ortsbildbereichs vor störenden gestalterischen Veränderungen darstellt. Darin können konkrete Gestaltungsvorschriften für bauliche Anlagen und Freibereiche festgelegt werden, die bei zukünftigen baulichen Maßnahmen berücksichtigt werden müssen. Der Geltungsbereich umfasst den gesamten westlichen Ortskernbereich zwischen Hauptstraße, Schöckinger Straße, Dorfgraben und Am Spitalhof. Eine angemessene, maßstäbliche Weiterentwicklung des historisch gewachsenen Ortskerns ist ein großes Potenzial und wichtiger Baustein für die weitere Entwicklung des gesamten Stadtteils. Ziel der Satzung ist die Erhaltung des Typischen und Identitätsstiftenden einerseits und die Fortentwicklung des Ortskerns mit der notwendigen und dem Ort angemessenen Qualität in Städtebau und Gestaltung andererseits. Die Satzung ist nicht darauf ausgelegt, den heutigen Zustand des Ortsbildes zu konservieren, sondern eine lebendige Weiterentwicklung zu ermöglichen und zu einem harmonischen Gesamtbild zu führen. Mit verschiedenen Diskussionsbeiträgen und Anträgen zur inhaltlichen Ausgestaltung der Satzungen stellte sich der Gemeinderat engagiert der anspruchsvollen Aufgabe, einen Kompromiss zwischen den unterschiedlichen Interessen der Ortsbildgestaltung und des Eigentumsschutzes zu finden. Mit seinem Beschluss über die Örtlichen Bauvorschriften „Erhaltungs- und Gestaltungssatzung Ortskern Münchingen“ als Entwurf stellte der Gemeinderat die Weichen für die öffentliche Auslegung. Damit erhält die Öffentlichkeit die Möglichkeit, weitere Anregungen und Ideen zur Ausgestaltung der Satzungen einzubringen.

Bebauungsplan "Beiderseits der Schlossgasse" **- Auslegungsbeschluss**

Der Gemeinderat beriet über den Entwurf des Bebauungsplans und die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Beiderseits der Schlossgasse“ im Stadtteil Münchingen, der in der Sitzung vorgestellt wurde. Ziele sind eine angemessene Nachverdichtung zur Stärkung des Wohnens im Ortskern, die Berücksichtigung und der Erhalt von ortstypischer Bausubstanz und Gestaltungsmerkmalen, die Verringerung des Primärenergiebedarfs und die Nutzung regenerativer Energien im Gebäudebestand, sowie die Sicherung der Freiraumqualität und die Verbesserung der Grünstrukturen. In dem vom Gemeinderat im Jahr 2013 beschlossenen Maßnahmenkonzept wurden der Erhalt und die Umnutzung der Scheunen sowie der Erhalt der ortsspezifischen Gestaltungsmerkmale als Ziele der künftigen Entwicklung des Ortskerns formuliert. Der vorliegende Bebauungsplan soll gemeinsam mit der in Aufstellung befindlichen Gestaltungssatzung (siehe vorhergehender Punkt) diese Ziele planungs- und baurechtlich verankern. Die beiden Instrumente sollen aber auch für die notwendige Planungssicherheit sorgen, Entwicklungsspielräume definieren und eine qualitätvolle Weiterentwicklung des Ortskerns anstoßen und unterstützen. Nach einer engagierten Diskussion, bei der die Mitglieder des Gremiums verschiedene Anregungen zur Gestaltung der Regelungen des Bebauungsplans beitrugen, wurden der Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften als Entwurf beschlossen. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung kann nun die Öffentlichkeit ihre Anregungen einbringen. Zudem beschloss der Gemeinderat, die Aufstellung des Bebauungsplans im „beschleunigten Verfahren“ durchzuführen, da hierfür die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind und dies das Weglassen einiger, nicht zwingend erforderlicher, Verfahrensschritte ermöglicht.

Lärmaktionsplan **- Anpassung der Lärmkartierung**

Im Oktober 2014 wurde dem Gemeinderat der Entwurf des Lärmaktionsplans (LAP) vorgestellt, in dem die Belastungen von Straßen- und Schienenlärm in Korntal-Münchingen dokumentiert wurden. Für die Lärmkartierung wurden alle zur Verfügung stehenden Gutachten und Daten verwendet, die zum Zeitpunkt der Aufstellung vorlagen. Die eigentliche Lärmkartierung erfolgte bereits im Jahr 2013. Mittlerweile liegen in Teilbereichen aktuellere Daten vor, beispielsweise hinsichtlich eines gestiegenen Güterverkehrsaufkommens. Für die betroffenen Bereiche soll deshalb ein neuer Rechenlauf erfolgen. Der Gemeinderat beschloss, im Jahr 2015 hierfür Mittel in Höhe von 17.000 Euro bereit zu stellen. Auf der Basis der überarbeiteten Lärmkartierung wird der Maßnahmenplan zum LAP aufgestellt. Die endgültige Verabschiedung des LAP ist voraussichtlich für das 1. Halbjahr 2015 vorgesehen.

Masterplan Kinderbetreuung 2015

Die Verwaltung stellte in der Sitzung den Masterplan Kinderbetreuung 2015 vor. Derzeit ist die Kinderbetreuung in der Stadt gut aufgestellt. Alle Plätze im Krippenbereich treffen auf eine rege Nachfrage, wobei diese im Stadtteil Korntal tendenziell größer wird, während sie in Münchingen auf dem bisherigen Niveau verharrt. Im Jahr 2014 konnte allen Familien, die eine Krippenbetreuung nachgefragt

haben, ein Platzangebot unterbreitet werden. Aufgrund der sich abzeichnenden steigenden Nachfrage geht die Verwaltung jedoch grundsätzlich davon aus, dass im Jahr 2016 weitere Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden müssen. Insgesamt steigen die Kinderzahlen im Stadtgebiet, insbesondere im Stadtteil Korntal, weiter an. Während für Münchingen momentan keine Anzeichen erkennbar sind, die einen deutlichen Anstieg erwarten lassen, muss für den Stadtteil Korntal von weiter steigenden Kinderzahlen, auch ohne ein mögliches Neubaugebiet, ausgegangen werden. Auch durch die Zuweisung von Flüchtlingsfamilien ist in den Jahren 2015/2016 mit einer weiteren Zunahme der Kinderzahlen zu rechnen. Aufgrund des dadurch zu erwartenden Engpasses in der Betreuung von 3- bis 6-jährigen Kindern folgte der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung, eine Entwurfsplanung für einen Anbau an die Kita Goerdelerstraße zu beauftragen. Bei der Gestaltung der Räumlichkeiten soll auch die Möglichkeit zur Ganztagesbetreuung berücksichtigt werden, da hier eine steigende Nachfrage zu verzeichnen ist.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Der Gemeinderat folgte dem Vorschlag der Verwaltung, die Hundesteuersätze moderat zu erhöhen. Bisher beträgt die Hundesteuer für Ersthunde 84,00 € und für Kampfhunde 420,00 € pro Jahr. Der ermäßigte Satz bei der Zwingersteuer beträgt 117,00 € pro Jahr. Die Steuersätze wurden zuletzt 2006 erhöht. Angesichts der derzeitigen Finanzlage und nachdem in den letzten Jahren andere Steuerarten ebenfalls erhöht worden sind, erfolgt zum Jahr 2015 eine Erhöhung der Steuersätze auf 90,00 € für Ersthunde und auf 126,00 € bei der Zwingersteuer. Auf Antrag aus dem Gremium wurde die Steuer für Kampfhunde auf 500,00 € (Zweithund: 1.000,00 €) erhöht. Im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden liegen die Steuersätze in Korntal-Münchingen auch nach der Erhöhung im unteren Bereich. Eine Veröffentlichung der Satzung erfolgte bereits im Amtsblatt Nr. 51/52 vom 18.12.2014.

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS)

- Neukalkulation der Abwassergebühren

Ausgehend von der Betriebsabrechnung 2013 erfolgte eine Neukalkulation der Abwassergebühren, da diese kostendeckend sein müssen. Der Gebührenkalkulation für das Jahr 2015 liegen zum einen die Ansätze des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2015 zugrunde. Zum anderen basiert die Kalkulation auf den prognostizierten Schmutzwasser- und Grundwassereinleitungsmengen sowie den ermittelten versiegelten und einleitenden Grundstücksflächen. Ferner wurden Kostenunterdeckungen 2013 bei der Niederschlagswasserbeseitigung und bei der Grundwassereinleitung in die Gebührenkalkulation 2015 aufgenommen. Bei der Schmutzwasserbeseitigung hat sich der Gebührensatz um 0,11 EUR/m³ reduziert, bei der Niederschlagswassergebühr um 0,04 EUR/m² erhöht. Gründe hierfür sind neben dem teilweisen Ausgleich der Kostenunterdeckung 2013 insbesondere Steigerungen bei den Kosten für die Unterhaltung der Abwasseranlagen, bei der Betriebskostenumlage an den Zweckverband Talhausen und – bedingt durch die Maßnahmen zum Schutz im Starkregenfall im Bereich Stadtmitte Korntal sowie

Lingwiesen/ Kallenberg – bei den kalkulatorischen Abschreibungen. Der Gebührensatz für die Grundwassereinleitung hat sich um 0,09 EUR/m³ erhöht, ebenfalls aufgrund des teilweisen Ausgleichs der Kostenunterdeckung 2013, von Steigerungen bei den laufenden Kosten im Bereich der Unterhaltung der Abwasseranlagen, der Betriebskostenumlage an den Zweckverband Talhausen sowie bei den kalkulatorischen Abschreibungen. Im interkommunalen Vergleich behält die Stadt Korntal-Münchingen auch nach Umsetzung der vorgeschlagenen Gebührenanpassungen ihr sehr günstiges Gebührenniveau bei. Der Gemeinderat beschloss die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung sowie verschiedene damit im Zusammenhang stehende Details. Eine Veröffentlichung der Satzung erfolgte bereits im Amtsblatt Nr. 51/52 vom 18.12.2014.

**Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS)
Neukalkulation der Verbrauchsgebühren**

Aufgrund eines gestiegenen Wasserbezugspreises für Frischwasser bei den Vorlieferanten (Zweckverband Strohgäu-Wasserversorgung bzw. Landeswasserversorgung) der Stadtwerke wurde eine Gebührenerhöhung von seither 1,85 EUR/m³ auf 1,90 EUR/m³ zum 01.01.2015 erforderlich. Der Gemeinderat beschloss die entsprechende Änderungssatzung sowie verschiedene Details wie die Gebührenkalkulation, die hiermit im Zusammenhang stehen. Eine Veröffentlichung der Satzung erfolgte bereits im Amtsblatt Nr. 51/52 vom 18.12.2014.

Entsendung von Mitgliedern des Gemeinderates in

- den Zweckverband Strohgäubahn
- den Aufsichtsrat der neu zu gründenden Energieversorgung Strohgäu GmbH & Co. KG

Aufgrund einer erforderlichen Änderung wurde die Entsendung von Stadträtin Isolde Onken anstelle von Harald Wagner als stellvertretendes Mitglied in den Zweckverband Strohgäubahn beschlossen. Zudem wurde entschieden, Stadtrat Egon Beck als Mitglied in den Aufsichtsrat der neu zu gründenden Energieversorgung Strohgäu GmbH & Co. KG zu entsenden.